

XVII. Handels- und Gewerbepolizei.

(Mit 1 Tabelle.)

Die Vertretung der Interessen des Handels und der Gewerbe besteht in Wien für ganz Niederösterreich einschließlich unseres Stadtgebietes die n. ö. Handels- und Gewerbekammer, welche als beratender Körper die Interessen des Handels und der Gewerbe wahrzunehmen und an das k. k. Handelsministerium über die gesammten volkswirtschaftlichen Zustände des Bezirkes statistische Berichte, Gutachten und Vorschläge zu erstatten hat.

Die Vollziehung der Gewerbegesetze und Verordnungen, in soweit dieselben das Ressort einer politischen Behörde erster Instanz betreffen, insbesondere die Aufnahme der Erklärungen über den Antritt freier Gewerbe, die Konzessions-Ertheilung für gewerbliche und industrielle Unternehmungen, insoferne das gewerbliche Recht nicht von einer ministeriellen Bewilligung oder von der Bewilligung der k. k. Statthalterei oder Polizeibehörde abhängig ist, was aber nur bei einer verhältnißmäßig sehr geringen Anzahl von Unternehmungen der Fall ist, die Vollziehung der Gewerbeordnung und überhaupt die Ausübung der Gewerbepolizei gehört dagegen in Wien nebst den Erhebungen und Vorschlägen über die Erwerbsteuer-Bemessung in den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde und speziell in den Wirkungsbereich des Magistrates als deren Exekutivorgan.

Der Entwicklungsgang der Handels- und Gewerbeverhältnisse Wiens, sowie der hierauf Bezug nehmenden Gesetze, hat in den für die Jahre 1867 bis 1870 veröffentlichten Berichten der n. ö. Handels- und Gewerbekammer bereits eine eingehende Erörterung erfahren und es kann nicht Aufgabe des vorliegenden Berichtes sein, in eine Wiederholung dieser behördlichen Publikationen einzugehen.

In wie ferne aber die Kommune Wien durch Verbesserung der Kommunikationen, durch Hebung des Unterrichtswesens und durch sonstige direkte und indirekte Unterstützung gewerblicher und industrieller Zwecke auf Handel und Gewerbe fördernden Einfluß genommen hat, weiters die Mitwirkung der Kommune in Steuer-Angelegenheiten und selbst die Besprechung eines Theiles der gewerbepolizeilichen Vorkehrungen ist schon in den übrigen Abtheilungen dieses Berichtes, insbesondere aber auch in den Abschnitten über öffentliche Arbeiten, öffentliche Gesundheit und Sicherheit, Maße und Gewichte, Approvisionirung u. s. w. enthalten. Der vorliegende Abschnitt muß sich daher auf jene Angelegenheiten beschränken, welche unmittelbar die politische Geschäftsthätigkeit des Magistrates in Bezug auf Handels- und Gewerbepolizei betreffen und nicht an anderer Stelle schon besprochen sind.

Gegenstand dieser Abtheilung des Berichtes sind sonach die Gewerbe-Genossenschaften, die Bewegung der Gewerbe im Allgemeinen und in Bezug auf die verschiedenen Gattungen der gewerblichen und industriellen Unternehmungen, bemerkenswerthe gewerbepolizeiliche Entscheidungen und Verfügungen, die Vorkommnisse in Betreff der verkäuflichen Gewerbe und rücksichtlich der freiwilligen Lizitationen und außerdem noch jene in die Kompetenz des Magistrates gehörigen Agenden, welche Industrie-Privilegien und den Schutz gewerblicher Marken, sowie den Schutz der Muster und Modelle für Industrie-Erzeugnisse betreffen.

Faßt man von diesen Angelegenheiten jene zunächst in's Auge, welche organische Einrichtungen betreffen, so sind es die Gewerbe-Genossenschaften, welche vor Allem das Interesse in Anspruch nehmen. Für diese auf Grund der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 anstatt der Innungen eingeführten Gewerbsgenossenschaften, die sogenannten Zwangs-Genossenschaften, fehlt es im Allgemeinen an jenem regen Interesse, ohne welches eine erspriessliche Wirksamkeit solcher Institute nicht möglich ist. Bloss in jenen Genossenschaften, welche schon vor der Wirksamkeit der gegenwärtigen Gewerbeordnung mit der ganz gleichen oder doch sehr ähnlichen Gruppierung der Gewerbe als Innungen bestanden hatten und schon von jener Zeit her im Besitze von Kapitalien sich befinden, zeigt sich noch die Anhänglichkeit an den genossenschaftlichen Verband und die althergebrachte Theilnahme an ihren gemeinsamen Angelegenheiten. Sehr viele Genossenschaften leiden übrigens auch unter dem Drucke der widerstrebenden Interessen der verschiedenen in ihrem Verbands vereinten Gewerbe und da noch überdies seit vielen Jahren eine durchgreifende Reform des Genossenschaftswesens, namentlich aber die Aufhebung des Genossenschaftszwanges in Aussicht gestellt ist, mangelt es durchgehends an dem Vertrauen, daß diese Institute wirklich einen längeren Bestand haben und für die den Mitgliedern auferlegten persönlichen Leistungen und Beiträge in der That einen Vortheil gewähren.

Die fortwährenden Aenderungen in den genossenschaftlichen Gruppierungen, wodurch einzelne Gewerbe theils ausgeschieden und in andere Gruppen eingetheilt, theils zu eigenen Genossenschaften organisiert worden sind, die Prüfung der Statuten der neu entstandenen Genossenschaften und der immer wieder vorkommenden Modifikationen derselben, die Schwierigkeiten, welche sich nicht selten durch die flane Theilnahme der Mitglieder dem Zustandekommen der Wahl der Vorsteher und Ausschüsse entgegen stellen, die Schlichtung von Differenzen, sowie die Einhebung von rückständigen Gebühren und sonstige genossenschaftliche Angelegenheiten nehmen die stete Einwirkung der Gewerbebehörde in nicht geringem Maße in Anspruch.

Ungeachtet der nachdrücklichen behördlichen Einflußnahme konnten aber bisher noch immer mehrere Genossenschaften, wie z. B. die Zimmermaler und Stoffdrucker, gar nicht konstituiert werden. Andere Genossenschaften gibt es, welche wohl schon ihr Statut erlangt haben, aber keine beschlußfähige Versammlung zu Stande bringen, um die Vorsteher zu wählen. Aus diesem letzteren Grunde war im Jahre 1868 der Fortbestand der Genossenschaft der Maschinenfabriken und Mechaniker so zweifelhaft geworden, daß der Magistrat die Auflösung dieser Genossenschaft bei der k. k. u. ö. Statthalterei beantragt hatte. Diesem Antrage war jedoch keine Folge gegeben und angeordnet worden, daß neuerlich versucht werden solle, die Vorsteherwahl zu ermöglichen und daß im negativen Falle der Magistrat diejenigen Gruppen von Gewerbetreibenden dieser Genossenschaft, welche nach der Natur ihres Geschäftes

kein wahrhaftes Interesse für die Teilnahme an einem Genossenschaftsverbande haben, zur Ausscheidung aus der Genossenschaft beantrage und durch Verminderung der Vertrauensmänner eine kleinere Genossenschaft konstituiren. Erst nach dreimaligen vergeblichen Versuchen ist schließlich doch die Neuwahl eines Vorstehers zu Stande gebracht und hiedurch der Fortbestand dieser Genossenschaft wieder gesichert worden.

Die im Jahre 1868 neu konstituirte Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister lag im steten Kampfe mit dem neu gebildeten Fachvereine der Maurer und Steinmetzgehilfen, welcher die vom Genossenschaftsvorstande eingeleitete Wahl des Gehilfenausschusses beanständete und die Forderung stellte, es solle ein Comité aus sieben Mitgliedern, von welchen drei dem Fachvereine anzugehören hätten, eingesetzt und dahin eine Neuwahl des Gehilfenausschusses vorgenommen werden. Da diese Forderung mit dem von der k. k. Statthalterei im Jahre 1868 genehmigten Statutenantrage für diese Genossenschaft im Widerspruche stand, wurde der Fachverein zurückgewiesen, ihm jedoch freigestellt, um eine zeitgemäße Abänderung des Anhanges zum Genossenschaftsstatute auf gesetzlichem Wege zu erzielen, sich mit dem Vorstande der Genossenschaft in das Einvernehmen zu setzen. In Folge dessen ist nun der Entwurf über eine solche Abänderung in Verhandlung. Zu erwähnen ist ferner, daß im Jahre 1868 die Genossenschaften der Kleidermacher, Tischler und Schlosser ihre Herbergen, welche dem ursprünglichen Zwecke nicht mehr entsprachen, vielmehr nur arbeitscheuen Gehilfen als Zufluchtsstätte dienten, aufgelöst haben. Dieselben haben jedoch, um das gegenseitige Auffinden der Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer zu erleichtern, in ihren Genossenschaftslokalen eigene Vormerkungen anfliegen, in welchen die arbeitjuchenden Gehilfen und die Gewerbsinhaber, die um erstere Nachfrage halten, eingetragen werden. Die Schneidergenossenschaft hat überdies in mehreren Vorstadtbezirken eigene Kuffhäuser gegründet.

Im Jahre 1868 gelangte endlich auch der zwischen der Genossenschaft der Tischler und den ehemaligen befugten Tischlern in Betreff des Lade- und Sozietäts-Vermögen der Letzteren bestandene Streit zur Austragung. Das k. k. Ministerium des Innern hat nämlich mit dem Erlasse vom 25. Juni 1868 entschieden, daß sowohl das Lade- als auch das Sozietäts-Vermögen der befugten Tischler, welche sich als mit Stiftungs-Verbindlichkeiten behaftete Vermögensschaften darstellen, nach §. 130 der Gewerbe-Ordnung der Tischler-Genossenschaft zur Verwaltung zu übergeben ist und für ewige Zeiten als ein Unterstützungsfond für der Tischlergenossenschaft angehörige verarmte Mitglieder und deren Witwen zu dienen hat. Nach dem bereits genehmigten Stiftbrieft haben aber vor allen anderen Bewerbern zuerst die ehemals befugten Tischler und jene Mitglieder, welche zur Witwen-Sozietät gehören, auf Unterstützungsbeiträge Anspruch.

Bei der Genossenschaft der Kleidermacher ist im Jahre 1869 der Fall vorgekommen, daß die Genossenschafts-Versammlung mit 28 gegen 9 Stimmen beschlossen hat, an die mit Bewilligung der k. k. n. ö. Statthalterei von mehreren Schneidern Wien's unter dem Titel: „Erste Waarenhalle der vereinten Schneider Wien's“ errichtete gewerbliche Unternehmung ein Darlehen von 5000 fl. gegen 6prozentige Verzinsung aus dem Genossenschafts-Vermögen zu bewilligen und daß dieser Beschluß vom Genossenschaftsvorsteher deshalb sistirt wurde, weil von den 28 Stimmen für die Darlehensbewilligung 15 von Mitgliedern des petirenden Vereines abgegeben worden waren. Diese Sistirung wurde vom Magistrate mit der Entscheidung vom

15. Dezember 1870 bestätigt, weil für die Verzinsung und dereinstige Rückzahlung des angesprochenen Darlehens keine beruhigende Sicherheit geboten war und es sich in diesem Falle nicht um ein gemeinsames gewerbliches Interesse der Genossenschaft, sondern um das Privatinteresse der Mitglieder der Waarenhalle handelte und nachträglich noch erhoben war, daß von den 28 Stimmführern 25 Mitglieder des genannten Vereines waren, daher in ihrer eigenen Privatangelegenheit und somit nicht unparteiisch gestimmt hatten.

Endlich kommt hier noch zu bemerken, daß sich schon seit längerer Zeit eine Bewegung unter den gewerblichen Gehilfen dagegen bemerkbar macht, daß ihre Krankenkassen nicht in ihrer autonomen Verwaltung sind, sondern von der Genossenschaft verwaltet werden. Die Genossenschaften sind nämlich nach dem bestehenden Verpflegungsnormale verpflichtet, für die erkrankten Gehilfen an die öffentlichen Spitäler die Verpflegungskosten zu bezahlen und haften für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit. In Folge dieser Haftungspflicht haben dieselben ein natürliches Interesse, auf die Verwaltung dieser Krankenkassen, insbesondere auf die Bestellung der Kassiere, Einhebung und Verwendung der Gelder, obwohl diese letzteren zumeist lediglich aus den Auflagen der Gehilfen bestehen, einen entscheidenden Einfluß zu nehmen. Das Bestreben der Gehilfen ist dagegen dahin gerichtet, sich dieses nach ihrem Dafürhalten nicht gerechtfertigten Einflusses nach und nach ganz zu entledigen und zur vollkommen autonomen Verwaltung derselben zu gelangen. Namentlich sind es aber die Seidenzeugmacher-Gehilfen, welche sich in dieser Richtung unablässig bemühen und, um mit Ausnahme der Aufbewahrung im Genossenschafts-Lokale das unumschränkte Verfügungsrecht über ihre Krankenkasse zu erlangen, alle nur immer zulässigen Mittel in Anwendung bringen. Ein solches Zugeständniß erscheint aber, wie bereits angedeutet wurde, in so lange nicht zulässig, als nicht den Gehilfen, sondern der Genossenschaft die Haftung für die aus dieser Kasse zu bestreitenden Verpflegungskosten obliegt und es haben daher die dießfälligen Bemühungen den gewünschten Erfolg bisher nicht erreicht.

Ueberhaupt hatten schon die am 15. November 1867 erschienenen Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht, ganz besonders aber das Gesetz vom 7. April 1870, womit durch Aufhebung der §§. 479, 480 und 481 des allgemeinen Strafgesetzes das Koalitionsrecht zugestanden worden ist, in den Kreis der gewerblichen Gehilfen eine lebhaftere Bewegung gebracht.

In kurzer Zeit waren zahlreiche Arbeitervereine entstanden, in welchen die sociale Frage der Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zum Gegenstande der eifrigsten Erörterungen wurde. In vielen Gewerben steigerten sich nun die Forderungen der Gehilfen und um diese erhöhten Forderungen durchzusetzen, sind in den Jahren 1869 und 1870 namentlich bei den Bäckern, Schriftgießern und Hutmachern Kündigungen, Arbeitseinstellungen und Androhungen derselben in solchem Umfange vorgekommen, daß die Genossenschafts-Vorstellungen sich genöthigt fanden, zur Wiederherstellung geregelter Arbeitsverhältnisse das Einschreiten des Magistrates in Anspruch zu nehmen. Solchen Arbeitseinstellungen gegenüber ist aber der Einfluß der politischen Behörde im Allgemeinen sehr enge begränzt und im Wesentlichen darauf beschränkt, auf die Einhaltung der zwischen Arbeitsgebern und Gehilfen vereinbarten oder in Ermanglung einer solchen Vereinbarung gesetzlich vorausgesetzten 14tägigen Kündigungsfrist zu dringen und daher den vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnisse getre-

tenen Gehilfen zur Rückkehr in die Arbeit für die noch fehlende Zeit zu verhalten. In den vorgekommenen Fällen hat der Magistrat zunächst Vermittlungsversuche gemacht, mittelst Kundmachungen an die betreffenden in den §§. 75 und 80 der Gewerbeordnung enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen erinnert, sodann jedoch renitente Gehilfen zur Rückkehr in die ihnen noch obliegende Arbeit gezwungen und nach Umständen noch außerdem mit Arrest bestraft, endlich aber im Einvernehmen mit der k. k. Polizeibehörde die Einleitungen getroffen, welche als räthlich erschienen, um eigentliche Exzesse hintanzuhalten. Bei den Bäcker = Strikes, deren Entwicklung und Verlauf in dem Abschnitte: „Markt und Approvisionirungswesen“ ausführlicher erörtert werden wird, wurden ferner, da die Gehilfen nebst anderen Ursachen der Unzufriedenheit auch auf die Unreinlichkeit und sonstige vorschriftswidrige Beschaffenheit der Schlafstellen hingewiesen hatten, Erhebungen gepflogen und die in dieser Beziehung wirklich angetroffenen Uebelstände durch sanitäts-polizeiliche Aufträge abgestellt.

Gegen diejenigen, welche ihre Mitgehilfen zur Arbeitseinstellung durch Mittel der Einschüchterungen oder Gewalt zu zwingen versucht hatten, ging aber das Strafgericht auf Grund des Koalitions-Gesetzes vom 7. April 1870 vor.

Auf diese Weise und durch die Konzessionen, welche sich schließlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Folge der Vermittlungsversuche gegenseitig gemacht hatten, sind endlich alle diese Strikes wieder vorüber gegangen, ohne daß durch dieselben die öffentliche Ruhe und Ordnung irgend welche erwähnenswerthe Störung erlitt.

Für die Bewegung der gewerblichen und industriellen Unternehmungen einschließlich der erteilten Industrie-Privilegien war der reiche Erntesegen des Jahres 1867, sowie die größtentheils günstigen Ernteergebnisse der nachfolgenden Jahre und die Fortdauer der friedlichen Verhältnisse von nachhaltig günstigem Einflusse. Die Zahl der gewerblichen und industriellen Unternehmungen, welche im Jahre 1866 noch 44.746 und im Jahre 1867 noch 44.673 betrug, ist in den nachfolgenden Jahren auf 45.179 und 45.858 gestiegen und bezifferte sich mit Schluß des Jahres 1870 mit 46.184. Diese vertheilten sich in freie und konzessionirte Gewerbe. Die letztere Gattung zerfällt wieder in Gewerbe, wozu die Konzession auf Grund der Gewerbeordnung vom Magistrate erteilt wird, und in solche, welche auf Grund der Gewerbeordnung oder anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen entweder von der k. k. n. ö. Statthalterei oder dem k. k. Handels = Ministerium konzessionirt werden und nach einem amtlichen Terminus die Bezeichnung: „ohne Registerzahl“ führen. Ueber die Anzahl der freien und konzessionirten Gewerbe gibt die folgende Uebersicht nähere Aufschlüsse:

Jahr	freie	A n z a h l d e r G e w e r b e		Zusammen
		vom Magistrate konzessionirte	von der Statthalterei oder dem Ministerium konzessionirte	
1867	32.630	6.377	5.666	44.673
			12.043	
1868	33.212	6.321	5.646	45.179
			11.967	
1869	32.861	6.393	6.604	45.858
			12.997	
1870	33.218	6.482	6.484	46.184
			12.966	

Es hat somit die Anzahl der Unternehmungen im Jahre 1867 um 73 abgenommen, sich dagegen in den 3 folgenden Jahren 1868, 1869 und 1870 um 506, 679 und 326 vermehrt. Diese Ab- und Zunahme ist dadurch entstanden, daß im Jahre 1867 6234 Unternehmungen zugewachsen und dagegen um 73 mehr, nämlich 6307 abgefallen sind, in den Jahren 1868, 1869 und 1870 sind jedoch 6421, 6574 und 6534 zugewachsen und nur 5915, 5895 und 6208 in Abschreibung gekommen. Dieser Zunahme gegenüber kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß die Quotensumme der Erwerbsteuer von 1,033.104 fl. des Jahres 1866 in den Jahren 1867 und 1868 auf 981.639 und 983.294 gesunken ist, sich sodann 1869 allerdings wieder auf 1,012.561 gehoben hat, im Jahre 1870 jedoch abermals eine Abnahme zeigt und nur mehr noch 1,006.414 fl. betragen hat.

Die Details über diese Bewegung der gewerblichen und industriellen Unternehmungen sind aus der am Schlusse dieser Darstellung folgenden Tabelle I ersichtlich. Es enthält dieselbe die Zu- und Abnahme der einzelnen Gewerbe in den betreffenden Jahren in vergleichender Zusammenstellung. Mit der in jeder Gruppe angeführten Zahl der Unternehmungen ist aber keineswegs beabsichtigt, auch den Stand der sämtlichen Erzeuger oder Händler des einen oder anderen Artikels ausdrücken zu wollen. Der Tabelle liegen die Vorschriften des Steuer-Katasters zu Grunde. Die Gewerbe wurden deshalb auch nur nach dem Titel der Anmeldung und der Steuerbemessung gezählt. So gab es beispielsweise bei Vergleich der Gruppe I (Erzeugung und Betrieb vegetabilischer Naturprodukte) im Jahre 1870 hier gewiß mehr als 52 Getreidehändler, 2 Hopfenhändler, 9 Theever schleißer oder 1 Safranhändler. Thatsächlich sind aber in dieser Eigenschaft nicht mehr Industrielle angemeldet und der Besteuerung unterzogen. Die Uebrigen betreiben den Handel mit in diesen Artikeln in Verbindung mit anderen verwandten Unternehmungen. Rückfichtlich der Abnahme der Quotensummen der Erwerbsteuer muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Vergleichung dieser Quotensumme, welche übrigens nur den Steuerfuß, das Steuer-Simplum und daher weder irgend welche Zuschläge noch das, von der Quote von 10 fl. angefangen hinzukommende normale Einkommensteuer-Drittel enthält, zur Beurtheilung der wechselnden Höhe der Besteuerung der gewerblichen Unternehmungen nicht ausreichend ist, da sehr viele Besitzer von Gewerben und industriellen Unternehmungen für einen Theil ihres Geschäftsgewinnes eine das normale Drittel bei weitem übersteigende Einkommensteuer entrichten und die Zu- und Abnahme der Summe dieser letzteren Steuergattung auf die Bedeutung der Erwerbsteuer-Quotensumme wesentlichen Einfluß nimmt.

Der im Jahre 1867 insbesondere durch die Kriegseignisse des Jahres 1866 in den ärmeren Klassen der Bevölkerung verursachte Nothstand hatte leider eine große Anzahl von Winkelverfaßgeschäften zur Folge, deren Inhaber unter dem Deckmantel des sogenannten Kommissions- und Inkassogeschäftes zum Theil auch unter dem Vorwande des Pretiosenhandels und des Trödlergewerbes durch Gelddarlehen gegen Pfänder zu übermäßig hohen Zinsen die momentane Noth der Bedrängten auszubeuten wußten. Da der Betrieb von Winkelverfaßgeschäften aber damals nicht bloß durch die Gewerbeordnung, nach welcher das Pfandleihgewerbe an eine nur Vereinen und Gemeinden zugängliche Konzession gebunden ist, sondern auch noch durch das allgemeine Strafgesetz verboten war, so wendete sich der Magistrat im Jahre 1867 an die k. k. n. ö. Statthalterei mit dem Ersuchen, die k. k. Polizeibehörden

zu beauftragen, daß dieselben derlei Winkelverfaßgeschäfte strenge invigiliren und die den Gerichten zur Strafamtshandlung überwiesenen Fälle auch dem Magistrat bekannt geben, damit die Beschuldigten auch noch weiters nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zur Verantwortung gezogen werden können. Der Erfolg, welchen man sich von diesem Einschreiten erwartet hatte, wurde jedoch keineswegs erreicht indem die Gerichte sehr selten in der Lage waren, den Beweis eines strafbaren Betriebes des Winkelverfaßes zu Stande zu bringen und die Beschuldigten daher in den meisten Fällen straflos ausgingen. Dazu kam, daß mit dem Gesetze vom 14. Juni 1868, die Aufhebung der gegen den Wucher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und daher auch die Aufhebung des § 485 des allgemeinen Strafgesetzes über den Winkelverfaß erfolgte, wodurch die bis dahin bestandene Verfolgung der Winkelverfaßgeschäfte durch die Strafgerichte entfiel.

Durch alle diese Umstände und da das k. k. Verfaßamt ohne irgend eine Filialanstalt und die Verkehrsbank mit nicht mehr als einer Filiale, eben wegen des Mangels einer entsprechenden Anzahl zweckmäßig vertheilter Filialen dem diesfälligen Bedürfnisse längst nicht mehr genügten, stieg fort die Zahl solcher unter dem Titel verschiedener Gewerbe betriebener Winkelverfaßgeschäfte und mit ihnen auch das schwindelhafte Gebaren in diesen Geschäften und die Benachtheiligung der mit denselben in Verkehr kommenden armen Klassen der Bevölkerung, so daß sich die Kommunalbehörde bestimmt fand, dem k. k. Handelsministerium den Sachverhalt zur Kenntniß zu bringen und die Bitte zu stellen, daß insbesondere auch bei der in Aussicht genommenen Revision der Gewerbeordnung auf die Beseitigung dieses Uebelstandes Bedacht genommen und die Einrichtung und der Betrieb von Pfandleihanstalten unter die, auch verlässlichen Privatpersonen zugänglichen konzeffionirten Gewerbe eingereiht werden. Das k. k. Handelsministerium erklärte aber mit dem Erlasse vom 10. Juni 1870 zunächst den Erfolg der im Zuge befindlichen Verhandlung wegen Uebergabe des k. k. Verfaßamtes an die Kommune abwarten zu wollen. Nachdem der Gemeinderath am 25. November 1870 erklärt hatte, das k. k. Verfaßamt nicht zu übernehmen und die beabsichtigte Revision der Gewerbeordnung bisher noch nicht zu Stande gekommen ist, so erübrigt wohl nichts anders, als die thunlichst strenge Handhabung der in dieser Beziehung in der Gewerbeordnung bestehenden Strafnormen. Der Magistrat erkennt nun wegen derlei Uebertretungen der Gewerbeordnung sehr häufig auf Geldstrafen bis 200 fl. und verfügt im Wiederholungsfalle selbst die Entziehung der Gewerbsberechtigung, welche zum Betriebe von Winkelverfaßgeschäften mißbraucht worden ist.

Eine bedauerliche Erscheinung war das Entstehen zahlreicher Brauntweinverschleißgeschäfte, in welchen unter dem Vorwande des Ausschänkens im Großen der den Inhabern dieser Gewerbe ausdrücklich untersagte Kleinausschank von Spirituosen betrieben wird. Uebrigens haben sich die Schankgewerbe in den Jahren 1867 bis 1870, sowie in der früheren Zeit auch dadurch bemerkbar gemacht, daß dieselben sehr häufig nicht lange in einer und derselben Hand blieben, sondern oft schon nach sehr kurzer Zeit den Besitzer wechselten.

Bei dem Bestande der Ministerialverordnung vom 22. November 1865, womit der Magistrat auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam gemacht wurde, mit der Verleihung von Lohnfuhrwerken aller Art Maß und Ziel zu halten, um

endlich ein Verhältniß zu schaffen, welches der Räumlichkeit der Stadt, dem wahren Bedürfnisse des Publikums und dem Rechte der Gewerbsinhaber auf den Schutz gegen eine zu weit getriebene Konkurrenz entspricht, wurde sowohl im Jahre 1867 wie in den späteren Jahren mit der Verleihung neuer Konzessionen zum Betriebe von Lohnfuhrwerken bei den Fiaker-, Einspänner- und Stellwagen-Lizenzen zurückgehalten und dieser Verordnung unter gleichzeitiger Wahrung des Kompetenzrechtes des Magistrates als Gewerbesbehörde volle Rechnung getragen. Die Aenderungen in der Fiaker- und Einspänner-Ordnung und im Omnibuswesen wurden bereits in dem Abschnitte „Verkehrs-Angelegenheiten“ (Seite 443) berührt.

Die Verhandlungen, welche im Jahre 1866 begonnen worden waren, um die gegenseitigen Verhältnisse der drei in Wien bestehenden Dienstmännsinstitute und die Beziehungen derselben zu dem Publikum zu regeln, wurden im Jahre 1867 zum Abschlusse gebracht. Der Erlaß der k. k. u. ö. Statthalterei vom 31. Dezember 1866 fixirte die Maximalzahl der öffentlichen Platzdiener auf 1400, wovon auf das Institut des Dr. Folkmann 500, auf das Institut des W. Falk 200 und auf das Institut der konzessionirten Stadträger 700 entfallen. Die Platzdiener dieser drei Institute wurden auf den behördlich ermittelten Aufstellungsplätzen nach dem Grundsätze der thunlichsten Parität vertheilt, jedem Standplatze sind Platzdiener mit bestimmten Schildnummern zugewiesen worden und es dürfen nur Platzdiener mit diesen Nummern daselbst sich aufstellen und dem Publikum ihre Dienst anbieten.

Was die verkäuflichen Gewerbe, d. i. solche Gewerbe betrifft, welche schon vor dem Jahre 1775 verkäuflich bestanden haben und zwar nicht, wie die radizirten Gewerbe auf einem Reale haften, aber gleich diesen unter einem Privatrechtstitel von einem Besitzer an einen anderen übertragen werden können, so wurden dieselben auch in dieser Periode in den für gewerblich-administrative und polizeiliche Zwecke eingeführten Vormerkbüchern vom Magistrate in Evidenz gehalten.

Seit dem Jahre 1860, wo mit der gegenwärtigen Gewerbeordnung in der Erlangung der meisten Gewerbsrechte eine wesentliche Erleichterung eingetreten ist, haben wohl die verkäuflichen Gewerbsrechte viel an Bedeutung verloren. Da dieselben aber von der Staatsverwaltung über Ansuchen nach dem ermittelten sogenannten Normalpreise eingelöst werden, sonach durchgehends einen Geldwerth repräsentiren, in jenen Fällen aber, in welchen es sich nicht blos um eine in die Kategorie der freien Gewerbe gehörige gewerbliche Beschäftigung handelt, solch ein verkäufliches Gewerbsrecht noch überdies den Vortheil bietet, daß der Inhaber desselben nicht erst eine Konzession zu erwirken hat, sondern zur Ausübung desselben nur der Besitz der gesetzlichen persönlichen Eigenschaften auszuweisen ist, so nehmen die verkäuflichen Gewerbsrechte gegenüber den Personalgewerben noch immer ein besonderes Interesse in Anspruch.

Der Stand dieser Gewerbe ist in den Jahren 1867 bis 1870 in Folge der Einlösung oder Verzichtleistung, zum Theil auch durch Ungiltigkeitserklärung von 421 auf 299 gesunken und hat sich sonach um 122 verringert. Eingelöst wurden im Jahre 1867 18 solche Gewerbsrechte mit dem Gesamtbetrage von 18.623 fl. $\frac{1}{2}$ kr., im Jahre 1868 26 mit dem Gesamtbetrage von 19.578 fl. 80 $\frac{1}{2}$ kr. und im Jahre 1869 14 derlei Gewerbe mit der Summe von 9354 fl. 73 kr. ö. W. Im Jahre 1860 kam es zu keiner solchen Einlösung, weil über bezügliche prinzipielle Fragen bei der Staatsverwaltung Verhandlungen im Zuge waren und hiedurch die

Erledigung der eingelangten Einlösungsgesuche bis in das Jahr 1871 sich verzögert hatte. Durch Ungiltigkeitserklärung sind im Jahre 1867 58 derlei Gewerbsrechte gelöscht worden, indem es sich anlässlich von Einlösungs-Verhandlungen herausgestellt hatte, daß manche Gewerbe in Folge von Transferirungen in den magistratischen und in den ehemals fremdherrschastlichen Büchern doppelt und selbst mehrmal eingetragen waren. Durch Verzichtleistung sind im Jahre 1868 2, 1869 1 und 1870 3, im Ganzen jenach 6 verkäufliche Gewerbe erloschen. Diese Verzichtleistungen geschahen wegen der voraussichtlichen Geringsfügigkeit des Einlösungsbetrages und betreffen Gewerbsrechte aus der Kategorie der freien Gewerbe. Unter den mit Ende 1870 verbliebenen verkäuflichen Gewerben sind 24 chirurgische, 16 Apotheker-, 7 Buchdrucker-, 3 Buchhändler-, 16 Rauchfangkehrer-, 1 Wasenmeister-Gewerbe und nebst anderen viele Schaufgewerbe.

An freiwilligen Vizitationen beweglicher Sachen wurden im Jahre 1867 um 27 mehr als im Jahre 1866, nämlich 86, im Jahre 1868 aber 136, im Jahre 1869 171 und im Jahre 1870 143 abgehalten. Die von diesen Vizitationen zu entrichtende Armengebühr betrug in diesen vier Jahren 6496 fl., 17.271 fl., 21.437 fl. 50 kr. und 10.696 fl. 40 kr.

Daß die Armengebühr von 1869 auf 1870 so unverhältnißmäßig abgenommen hat, erklärt sich dadurch, daß diese an den allgemeinen Versorgungsfonds zu entrichtende Gebühr mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 28. Jänner 1870 von 4 Prozent auf die Hälfte, nämlich auf 2 Prozent herabgesetzt worden ist. Diese Herabminderung erfolgte aus dem Grunde, damit sich die Lust zur Abhaltung dieser Vizitationen belebe, da viele derlei Vizitationen, namentlich aber die einträglichen Weinversteigerungen eben der hohen Gebühr wegen größtentheils außerhalb Wien auf dem flachen Lande abgehalten worden sind, wo Armenfondsgebühren entweder gar nicht oder im geringen Maße zu entrichten sind. Der mehr oder weniger große Ertrag dieser Vizitationen ist übrigens nicht so sehr von der Zahl derselben als von dem Werthe der zur Versteigerung gekommenen Gegenstände abhängig. So ist z. B. das relativ günstige Resultat des Jahres 1868 lediglich den von dem hiesigen Kunsthändler Herrn Peter Käfer abgehaltenen fünf Vizitationen von Oelgemälden zuzuschreiben, da dieselben bei einem Bruttoerlöse von zirka 300.000 fl. einen Armenfondsbeitrag von 11.445 fl. 57 kr. ergaben, während der Restbetrag von nur 5825 fl. 43 kr., somit von etwa einem Dritteltheile der ganzen Gebühr auf 131 Vizitationen sich vertheilte. Auch von der im Jahre 1869 erzielten Gebühr von 21.437 fl. entfällt der bei weitem größte Theil, nämlich 15.393 fl. 55 kr., auf den mit 384.838 fl. 66 kr. sich beziffernden Erlös von Kunstvizitationen.

Mit Bedauern muß hier erwähnt werden, daß die vom Magistrat 1869 angeregte Verpflichtung der k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank zur Entrichtung der Armengebühr von den daselbst stattfindenden Vizitationen der verfehten Gegenstände, welche dem allgemeinen Versorgungsfonde einen jährlichen Zufluß von mehreren Tausend Gulden in Aussicht stellten, nicht anerkannt worden ist, indem das k. k. Ministerium des Innern im Rekurswege die Einwendung der k. k. priv. Verkehrsbank, daß ihre Vizitationen zu den exekutiven gehören und daher nicht gebührenpflichtig seien, für begründet erklärte.

Hinsichtlich des Vorganges bei den Vizitationen hat ferner die k. k. u. ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 21. November 1870 dem Magistrate folgende bemerkenswerthe Weisung zukommen lassen. „Wie schon nach dem Regierungsdekrete

vom 23. August 1821, Z. 38278, die Anführung der Gegenstände einer Lizitation von einer Gesellschaft durch kein Gesetz verboten sei, so wird auch durch das Hofkanzleidekret vom 16. Dezember 1830, Z. 28.442, ausgesprochen, daß Einverständnisse zwischen den Lizitanten durch keine Vorschriften untersagt, noch solche Einverständnisse an und für sich als unerlaubt und strafbar anzusehen sind, weshalb auch gegen Verabredungen bei öffentlichen Lizitationen keine Strafsanktion verhängt wurde und erklärt zur Beseitigung nachtheiliger Verabredungen bei öffentlichen Versteigerungen das Hofkanzleidekret vom 6. Juni 1838, Z. 12.593, nur Verträge für ungiltig, wodurch Jemand verspricht, bei einer öffentlichen Lizitation als Mitbieter nicht zu erscheinen, nur bis zu einem bestimmten Preise, nach einem bestimmten Maßstabe oder gar nicht mitzubieten und gesteht auf die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke und sonstigen Vortheile kein Klagerrecht zu, ohne aber zu gestatten, daß die Gültigkeit der Versteigerung aus dem Grunde einer solchen unerlaubten Verabredung angefochten werde."

Die Verleihung der ausschließenden Privilegien auf neue Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Industrie, so wie die Erklärungen der Ungültigkeit von Privilegien gehören in den Wirkungskreis des k. k. Handelsministeriums; dem Magistrate obliegt jedoch nebst den Agenden der Erwerbssteuer-Behandlung der Privilegiumsbesitzer die Untersuchung und zum Theil auch die Bestrafung über vorkommende Beschwerden wegen Eingriffen in Privilegiumsrechte.

Die in dieser letzten Beziehung vorkommenden Verhandlungen sind nicht so sehr durch ihre Anzahl, als dadurch von Bedeutung, daß die erforderlichen Erhebungen und die Versuche einer gütlichen Austragung durch Erzielung eines Vergleiches zwischen den streitenden Theilen einen nicht gewöhnlichen Aufwand an Zeit und Mühe in Anspruch nehmen.

Abgesehen von den Streitigkeiten haben übrigens die diesfälligen Agenden mit dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870 eine beträchtliche Abnahme erfahren, weil die sonst so häufigen Privilegiums-Erwerbungen seitens französischer Staatsangehörigen fast ganz aufhörten und auch von Seite der Angehörigen deutscher Staaten bedeutend abgenommen haben.

Die Registrierung der gewerblichen Marken und der Muster und Modelle für Industrieerzeugnisse erfolgt für das Gebiet der Gemeinde Wien bei der n. ö. Handels- und Gewerbekammer. Der Wirkungskreis des Magistrates in Bezug auf die durch diese Registrierungen erlangten Rechte ist analog der Kompetenz in Privilegiums-sachen, über die diesfällige Geschäftsthätigkeit des Magistrates daher im Wesentlichen nur das bei den Privilegien Erwähnte zu bemerken.

Daß die Zahl der in der Abtheilung „Handels- und Gewerbepolizei“ gehörigen Agenden des Magistrates sehr bedeutend und mit deren Erledigung ein beträchtlicher Theil des Amtspersonales beschäftigt ist, zeigt wohl schon die mit Schluß des Jahres 1870 verbliebene große Zahl von 46.184 Unternehmungen und die obenbesprochene lebhafteste Bewegung durch den alljährlichen Zuwachs und Abfall von Gewerben. Die gewerbepolizeilichen Angelegenheiten bilden daher schon durch den großen Umfang der Geschäfte und den hiedurch verursachten Kostenaufwand einen hervorragenden Theil des übertragenen Wirkungskreises der Kommune.

Bewegung der Gewerbe u. industr. Unternehmungen (1867—1870)*).
I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

Benennung.	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbssteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Händler mit Getreide, Hafer, Heu, Stroh u. dgl.	52	50	49	52	1.920	1.705	1.715	1.785
Küchengärtner	129	126	122	113	1.220	1.165	1.115	1.020
Kist- und Biergärtner	156	152	145	151	1.685	1.590	1.480	1.505
Naturblumenhändler	28	29	28	28	185	195	185	200
Samenhändler	14	13	13	11	430	385	365	335
Klachs- und Hanfhändler	7	7	7	6	210	250	250	220
Hopfenhändler	4	3	3	2	430	290	290	260
Schachtelhalmbändler	1	2	3	3	10	15	20	20
Rohrabschleifer	1	1	1	1	5	5	5	5
Werk- und Bauholzhandl.	89	101	97	100	3.655	3.760	6.515	6.445
Händler mit Kleinbrennholz, Steinkohlen u. dgl.	656	613	575	569	9.735	8.950	8.155	8.535
Bechhändler	4	4	4	4	70	60	60	60
Spezereiwarenhändler	169	112	107	112	20.480	17.855	16.875	15.195
Süßfrüchtenhändler	109	173	181	197	2.420	3.200	3.095	3.160
Theeverfleißer	2	5	8	9	70	90	120	145
Baumwollabfallhändler	9	9	9	9	215	215	175	175
Safranhändler	—	1	1	1	—	10	10	10
Lebehändler (Gärber)	—	—	—	1	—	—	—	20
Summe	1430	1401	1353	1369	42.740	39.740	40.430	39.095

II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte.

Viehändler und deren Agenten	53	49	61	62	1.615	1.565	1.710	1.575
Geflügelhändler	128	134	133	124	1.045	1.065	1.045	940
Donaufischer	8	7	7	6	90	80	80	70
Fischhändler und Fischkäufer	80	81	81	81	570	560	560	580
Milchmaier	1056	1022	941	897	18.830	20.595	19.490	18.725
Umschlittbändler	2	2	2	1	15	60	15	10
Hornhändler	5	6	6	4	110	130	70	45
Hornabfallhändler	3	2	2	2	80	60	60	60
Fischbeinreißer	4	3	3	3	195	190	190	190
Balg- und Fellhändler	14	16	15	13	350	455	465	450
Gedärmbändler	4	6	6	7	55	50	50	65
Schafwollhändler	2	2	2	3	300	300	300	310
Wollwäscher	1	2	2	2	5	10	10	10
Rosshaarzurichter und Kuhhaarwäscher ..	14	12	13	14	145	120	110	115
Borstehändler	3	3	4	4	20	20	60	60
Bettfedern- und Rosshaarhändler	18	18	21	20	230	215	250	225
Bettfedernreiniger	4	5	5	4	20	25	25	20
Wachshändler	4	3	3	2	20	15	15	10
Seidhändler	—	2	2	2	—	10	10	10
Waschwammhändler	1	1	2	2	10	10	20	15
Rohproduktenhändler	133	125	120	113	14.220	13.400	11.965	11.115
Haarhändler (Menschen)	—	—	2	1	—	—	30	20
Summe	1517	1501	1433	1371	37.925	38.935	36.530	34.600

*) Diese Tabelle enthält alle Unternehmungen, welche in Wien ihren Sitz haben.

III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Bergfreibevershleißer	1	1	1	1	10	10	10	10
Bau- und Werksteinhändler	—	26	24	23	—	410	355	325
Summe	1	27	25	24	10	420	365	335

IV. Maschinen-Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente.

Industrie.

Maschinenfabrikanten und Mechaniker . . .	153	169	181	195	7.610	7.740	8.935	9.780
Werkzeugmacher	5	5	5	5	125	125	125	125
Schuhmacherwerkzeugmacher	2	2	2	2	10	10	10	10
Laubsägenmacher	8	8	8	8	45	45	45	45
Wagner	99	95	94	89	1.180	1.075	1.015	1.125
Wagenlackirer	49	49	46	48	660	645	585	615
Wagenfattler	141	136	133	135	2.350	2.465	2.350	2.330
Hilfsgewerbe	11	10	9	8	60	55	50	50
Erzeuger mathematischer, physikalischer und optischer Instrumente	105	107	106	107	2.215	2.030	1.980	1.980
Hilfsgewerbe	2	2	2	2	15	10	10	10
Erzeuger chirurgischer Instrumente	12	12	11	11	195	175	215	215
Uhrmacher	329	329	333	335	3.590	3.670	3.690	3.965
Hilfsgewerbe	10	8	7	10	105	75	65	70
Bandagenmacher	8	8	7	8	190	190	190	200
Erzeuger von Beugien, künstlichen Zähnen etc.	34	34	38	36	290	290	305	310
Orgelbauer	12	11	12	11	180	170	175	155
Klaviermacher	102	117	121	117	2.880	3.095	3.140	2.930
Geigen- und Lautenmacher	17	19	18	18	180	295	280	330
Zithernerzeuger	1	—	—	—	100	—	—	—
Blasinstrumenten-Erzeuger	16	16	16	16	385	360	340	280
Hilfsgewerbe	2	2	2	2	10	10	10	10
Erzeuger von Flötenwerken und Spielfekretären	5	5	5	5	45	45	45	40
Harmonikaerzeuger	53	50	50	47	325	430	450	450
Hilfsgewerbe	31	30	28	28	220	220	210	205
Privilegien-Inhaber	134	124	112	99	940	1.045	1.080	645
Erzeuger transportabler Nährbrunnen	—	—	—	2	—	—	—	2.500
Summe	1340	1348	1346	1344	22.905	24.270	25.300	28.560

Handel.

Nähmaschinenhändler	2	4	4	4	70	280	250	160
Werkzeughändler	—	1	2	2	—	109	120	120
Schiff- und Zillenbändler	—	1	1	2	—	10	10	15
Händler mit mathematischen und optischen Instrumenten	5	3	3	5	260	100	100	110
Uhrenhändler	5	8	9	11	340	390	465	380

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mz. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Händler mit chirurgischen Instrumenten und Bandagen	2	1	1	1	30	10	10	10
Verfleißer von zahnärztlichen Requisitionen	1	1	1	2	10	10	10	30
Musikinstrumenten-Ausleiher	6	6	5	6	55	55	45	55
Musikinstrumenten-Händler	1	—	—	—	10	—	—	—
Klavierhändler und Ausleiher	12	11	10	9	570	540	460	480
Händler mit Klavierbestandtheilen	1	1	1	1	30	30	30	30
Feder- und Wollstoffverfleißer für Klaviermacher	1	1	1	1	10	10	10	10
Summe	36	38	38	44	1385	1535	1510	1400

V. Metalle und Metallwaaren.

a. Industrie.

Puddlings-Walzwerksbesitzer	1	1	1	2	100	100	100	1.600
Großzeugschmiede	2	1	3	1	40	30	50	30
Messer- und Feinzeugschmiede	99	105	100	99	855	900	840	825
Hilfsgewerbe	61	57	51	59	375	350	320	365
Feilbauer	10	10	9	10	75	75	70	75
Schlosser	644	661	657	676	7.520	7.790	7.975	7.900
Windenmacher	2	2	2	2	15	15	15	15
Waag- und Gewichtmacher, Gewichtadjustirer	21	20	21	21	220	215	225	250
Sperrer	10	10	12	11	195	190	205	205
Ring- und Ketten schmiede	5	5	5	6	50	50	45	45
Erzeuger von Stahl und Stahlwaaren, Uhrfedern u. dgl.	7	8	7	9	240	245	230	240
Rußschmiede	97	102	105	108	2.225	2.505	2.175	2.175
Erzeuger von feuerfesten Kassen	1	1	1	3	700	700	700	840
Erzeuger von verzinnnten Kochgeschirren ..	1	1	1	2	80	80	80	130
Erzeuger von eisernen Möbeln	—	—	3	4	—	—	180	200
Erzeuger von lackirten Blechwaaren	22	24	24	24	1.275	1.360	1.345	1.845
Spängler	259	266	266	272	3.175	3.200	3.155	3.210
Erzeuger von Einrichtungsgegenständen für Gasbeleuchtung	2	4	4	4	70	320	370	370
Nagelschmiede und Schraubenmacher	28	27	24	23	380	275	265	265
Drabtzieher	11	11	11	9	90	95	90	85
Siebmacher	12	13	15	15	180	185	190	190
Nadler	90	94	94	87	760	820	795	730
Stahlschreibfedernerzeuger	2	2	3	2	140	140	180	140
Gewehrfabrikanten und Büchsenmacher *)	5	33	33	31	1.050	1.700	2.115	1.340
Büchsenmacher und Feuertgewehrgarniturerzeuger ..	33	1	1	1	445	10	10	10
Schwertfeger	13	13	10	11	320	320	380	365
Kupferschmiede	35	33	31	3	680	465	405	390
Patronenhülsen-Erzeuger	2	6	3	3	230	730	300	190
Röhren- und Bleiplatten-Erzeuger	2	2	2	2	80	110	100	110
Fabrikanten von Zinn-Objekten	1	1	1	1	100	100	100	100
Gürtler und Bronzearbeiter	236	262	275	277	3.780	3.505	4.260	3.685
Eisen-, Stahl- und Metallgüßwaaren-Erzeuger ..	26	30	33	39	1.095	1.240	1.250	1.320

*) Die Büchsenmacher erscheinen in den Jahren 1868 und 1869 bei den Gewehrfabrikanten.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Gelbgießer	46	46	47	44	855	830	830	710
Glockengießer	2	3	3	3	20	30	50	50
Zinngießer	18	18	18	18	260	230	210	205
Packongearbeiter	10	12	11	10	95	400	390	365
Pfeifenbeschlag-Erzeuger	31	29	28	28	260	235	250	240
Chinasilberwaaren-Fabrikanten	2	2	3	4	3.5	45	270	250
Galvanisch Vergolder und Verfilberer	13	14	12	16	85	90	80	155
Plattirer	34	34	35	32	425	420	430	410
Metallknöpfungsmacher	14	14	10	9	415	395	325	350
Metallschlagloth-Erzeuger	1	1	1	1	5	5	5	5
Metallpresser	18	20	20	17	210	230	230	155
Metallschläger	14	16	16	16	170	230	230	230
Flinserschläger	3	2	1	1	15	10	5	5
Goldschläger	17	17	18	18	385	390	380	370
Gold- und Silberplättner	11	11	9	9	110	110	80	85
Gold- und Silberdrahtzieher **)	18	—	—	19	385	—	—	380
Besitzer von Gold- und Silberkräzmühlen	1	2	2	2	40	100	100	100
Gold-, Silber und Juwelenarbeiter	542	548	546	552	11 880	12 275	12 015	12 205
Uhrgehäusmacher	9	8	8	8	7	55	50	50
Privilegien-Inhaber	68	64	61	51	940	945	765	715
Summe	2612	2667	2657	2702	43 470	44 845	45 225	46 265

b. Handel.

Eisen- und Stahlwaarenhändler	21	23	24	31	2 390	2 520	2 335	2 705
Metallwaarenhändler	4	4	4	5	210	180	180	115
Galanteriewaarenhändler	35	40	37	43	2 810	3 230	3 100	3 300
Spänglerwaaren- und Lampenverschleißer	3	4	7	9	195	65	265	215
Jagdrequisiten- und Waffenhändler	3	2	7	11	70	60	105	180
Händler mit Küchengeräthen	9	8	9	9	355	275	310	315
Händler mit Chinasilber-, Paffong- und Silberwaaren	3	3	3	3	440	440	420	420
Stahlschreibfedernhändler	—	1	1	1	—	20	20	20
Metallputzpulver-Verschleißer	—	2	1	1	—	10	5	5
Summe	78	87	93	113	6 470	6 800	6 740	7 275

VI. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien.

a. Industrie.

Ziegelbrennereien	5	5	4	3	385	385	335	330
Papier	26	26	25	25	920	945	865	910
Thonpfeifen-Erzeuger	3	2	3	3	20	15	20	20
Lehmgewinner	2	2	2	2	20	20	20	20
Gläser und Glashändler	163	164	174	171	2 745	2 695	2 830	2 825
Glasschleifer	17	17	17	15	150	150	130	125
Glas- und Wachsperlen-Erzeuger	33	31	30	26	230	195	190	170
Spiegel-Erzeuger	2	2	2	2	25	25	25	15
Edelstein-Galanteriestein-Schleifer	11	13	13	13	100	120	120	120
Privilegien-Inhaber	4	4	4	5	25	25	30	35
Summe	266	266	274	265	4 620	4 575	4 565	4 570

**) Gold- und Silberdrahtzieher erscheinen in den Jahren 1868 und 1869 bei der Gruppe IX.

b. Handel.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbssteuer in Gulden Konv. Mz. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Geschirrhändler	187	189	182	180	2.145	2.275	2.115	2.280
Glaswaarenhändler	6	6	7	3	220	220	140	15
Spiegelhändler	1	2	2	2	150	160	200	200
Edelsteinhändler	15	13	15	15	940	760	810	720
Perlenhändler	2	3	3	3	70	170	150	150
Kalk- und Cementverschleißer	6	6	6	4	175	165	235	150
Gypsverschleißer	5	6	6	6	75	75	75	65
Ziegelverschleißer	—	—	1	1	—	—	5	5
Summe ..	222	225	222	214	3.775	3.825	3.730	3.585

VII. Chemische Produkte.

a. Industrie.

Erzeuger chemischer Produkte und pharmazeutischer Präparate	34	36	38	37	985	975	980	985
Soda- und Mineralwasser-Erzeuger	7	10	19	23	200	180	290	395
Parfümeure	45	48	40	42	1.075	1.105	1.020	950
Deleerzeuger	3	3	3	3	85	85	85	85
Fabrikanten und Erzeuger von Kerzen, Seifen etc.	36	34	28	28	2.595	2.405	2.295	2.285
Wachszieher	8	7	7	7	340	300	280	135
Gasbeleuchtungs-gesellschaften	2	2	2	2	2.500	2.500	2.500	2.500
Zündwaaren-erzeuger	7	6	8	9	1.115	1.035	1.095	1.155
Erzeuger chemischer Farben	26	30	29	29	320	475	460	450
Erzeuger von Lack, Politur, Oel- und Leimfarben	28	27	26	29	255	255	245	280
Zimmerpasta-Erzeuger	2	1	1	1	10	5	5	5
Erzeuger von Tuschen, Tinten, Bleistiften u. dgl.	19	20	17	17	135	160	140	145
Federkiel-urichter	3	3	3	2	15	15	15	10
Materialmühlen	1	1	1	1	100	100	100	100
Leim- und Beinseide	2	2	2	2	30	30	30	30
Spodium-Erzeuger	1	1	1	1	20	30	30	30
Albumin-Erzeuger	1	1	1	1	30	30	30	120
Stärke-, Haarpuder- und Schminke-Erzeuger ..	8	8	10	8	55	55	95	95
Wagenfett-Erzeuger	3	3	4	4	35	35	75	75
Schmirgel-Erzeuger	2	1	2	2	15	5	10	10
Wachs-Erzeuger	40	34	26	27	390	320	245	275
Siegellack- und Oblaten-Erzeuger dann Schellackbleicher	11	12	12	9	155	150	160	100
Privilegieninhaber	66	66	65	45	615	615	570	375
Guanofabrikanten	—	—	—	1	—	—	—	40
Dachpappe-Erzeuger	—	—	—	1	—	—	—	40
Summe	355	356	345	331	11.075	10.865	10.755	10.670

b. Handel.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Zählreiche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Händler mit chemischen Waaren und Roh- produkten	5	6	6	8	285	280	265	280
Mineralwasserhändler und Kalkenbereiter	11	8	9	10	275	240	300	360
Ausschäuler kohlensaurer Wässer...	2	2	2	3	70	70	70	75
Materialwaarenhändler	18	19	20	21	6.000	6.050	6.100	6.550
Giftbändler	3	5	5	5	15	40	40	40
Insektenpulverbändler	1	3	3	2	10	35	35	15
Porzellanwaarenhändler	33	32	27	32	365	540	490	52
Delverschleifer	37	58	70	84	700	1.035	985	940
Kerzenbändler	30	36	33	41	260	265	220	265
Händler mit flüssigen Gasen	1	1	1	1	10	10	10	10
Zündrequisitenverschleifer	21	20	18	19	215	210	175	185
Farbwaarenhändler	12	40	17	12	325	390	375	320
Leimverschleifer	1	1	1	2	10	10	10	15
Leimlederhändler	2	2	2	2	25	25	25	25
Stärkeverschleifer	6	6	5	6	45	40	35	40
Händler mit Fleckseife, Putzpulver u. dgl.	3	1	1	1	15	5	5	5
Wagenschmierhändler	2	4	3	3	65	135	115	115
Fettwaarenhändler	—	—	1	—	—	—	20	—
Lackverschleifer	1	1	1	2	40	40	40	60
Salzhändler	12	10	9	10	1.475	965	960	965
Händler mit Waldwolle, Kiefern- und Fichtennadelpräparaten	—	—	—	1	—	—	—	5
Summe....	201	229	234	265	10.205	10.385	10.275	10.790

VIII. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungssteuer-Gegenstände.

a. Industrie.

Fleischbauer	302	293	286	292	18.735	18.165	17.155	16.785
Stechviehflächler	154	145	151	160	3.550	2.470	2.415	2.270
Flechtsieder	7	9	7	7	130	170	120	110
Fleischschlächter	171	166	171	163	4.115	3.945	4.010	3.830
Pferdesfleischauschroter	4	3	7	7	55	35	70	75
Wildpretbändler	40	40	38	36	640	550	500	485
Salami- und Käse-Erzeuger	16	12	12	12	245	180	130	145
Zuckerbäcker und Tragantwaaren-Erzeuger	136	145	156	170	2.530	2.570	2.580	2.655
Conditen-Erzeuger	11	11	12	12	130	130	175	175
Kuchen- und Mandolettibäcker	163	134	120	110	1.345	1.095	965	860
Senffieder	7	7	4	1	50	50	25	5
Müller	7	5	4	4	1.590	1.560	1.550	1.550
Bäcker	292	304	305	295	14.350	13.675	13.550	12.440
Mehlspeismacher	8	8	8	8	120	120	130	125
Oblaten- und Holzhippenbäcker	8	6	8	7	45	40	50	60
Zwieback-Erzeuger	1	1	1	1	10	10	10	10
Zucker-Raffinerien	3	3	3	3	1.680	1.650	1.650	1.650
Surrogatkaffee-Erzeuger	20	24	23	27	220	245	240	275
Chokolademacher	25	24	23	24	565	575	445	465
Yebzelter	18	19	22	21	245	265	270	265
Bierbrauer	5	3	3	3	3.705	2.700	2.700	3.500
Bierverfälscher	6	5	5	5	200	190	200	190
Malz-Extrakt-Erzeuger	1	1	2	3	10	10	30	50

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbssteuer in Gulden Konv. Mz. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Malz-Extrakt-Verschleißer	5	4	3	3	280	240	240	240
Schaumweinerzeuger	2	—	—	—	10	—	—	—
Fabrikanten und Erzeuger von Spiritus, Liqueur, Preßhese etc.	236	278	258	275	4.315	4.600	4.095	4.220
Spiritus-Rektifizierer	1	1	1	1	100	100	100	100
Preßhese-Erzeuger	5	5	5	5	110	115	115	110
Essigsieder	21	23	21	22	480	530	490	525
Eiswaaren-Verschleißer	20	21	19	22	585	485	455	475
Kaffeebrenner	6	7	8	7	65	75	80	70
Kastanienbräter	32	27	25	22	165	140	130	115
Gastwirthe	1675	1603	1617	1631	45.275	42.470	42.920	44.295
Fremdenbeherberger	3	3	2	4	140	100	50	90
Traiteurs, Stadtsöche, Kostgeber	313	297	293	282	3.855	3.875	4.140	3.475
Kellerschänker	9	9	9	9	490	490	490	490
Kaffeesieder und Kaffeeschänker	520	502	509	512	15.075	14.830	14.865	14.625
Metschänker	2	2	2	2	10	10	10	10
Billardhälter	1	—	—	1	10	—	—	10
Branntweinschänker	246	246	260	271	4.335	4.345	4.045	3.995
Summe	4505	4396	4403	4440	129.665	122.785	121.195	120.820

b. Handel.

Händler mit Obst, Viktualien u. dgl.	5300	5344	5275	5227	42.338	42.185	40.225	37.880
Eishändler	17	16	17	25	150	125	175	265
Selbstwaarenverschleißer	6	4	3	3	40	25	20	20
Mehlspeismacher	2	1	1	2	15	5	10	15
Zwiebackverschleißer	2	2	2	1	10	10	10	5
Verschleißer von Zucker und Mandolettigebäck	31	46	52	51	175	245	275	275
Händler mit eingefottenen Früchten und Kanditen	4	8	7	7	30	95	45	45
Händler mit Surrogatkaffee	2	2	4	5	15	15	40	50
Chokoladeverchleißer	—	—	1	3	—	—	40	50
Verschleißer von Lebzelterwaaren	1	1	1	2	10	10	10	15
Malzhändler	1	1	1	1	20	20	20	20
Verschleißer von Boutheillenbier	4	4	4	11	40	40	25	125
Weinhändler	47	39	50	48	3.340	3.275	3.565	3.450
Obstmostverschleißer	3	2	2	2	30	10	10	10
Spiritus- und Branntweinbändler	206	233	262	262	2.020	2.160	2.410	2.145
Spiritus-, Liqueur-, Essig- und Preßhese-Fabrikanten	5	6	6	7	105	110	115	125
Senshändler	—	—	—	1	—	—	—	10
Summe	5631	5707	5688	5658	48.338	48.330	46.995	44.505

IX. Garne, gewebte, gewirkte u. dgl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben.
a. Industrie.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Seiden- und Wollrochungsanstalten	1	1	1	1	100	100	100	100
Seidenwebanstalten, Filateure u. dgl.	3	4	4	3	30	40	40	25
Baumwoll- und Schafwollzwirner	55	52	53	52	1.255	985	1.000	1.045
Wattmacher	17	16	16	16	180	135	135	120
Lampendochterzeuger	6	5	5	3	85	75	60	45
Nachtlichterzeuger	8	8	7	6	45	45	40	35
Eigenstricker	1	1	1	1	5	5	5	5
Seiden- und Sammtwaaren-Fabrikanten Fabriken und Gewerbe zur Erzeugung von Webwaaren	200	185	177	164	8.075	7.650	7.215	7.265
Bandfabrikanten	308	296	294	298	8.830	8.540	8.290	8.455
Tuch- und Kragenmacher	111	108	102	91	4.960	5.465	5.195	5.265
Erzeuger von Artikeln aus Tuch und Tuchenden	5	5	5	5	120	120	120	120
Baum- und Schafwollwaarendrucker	3	1	1	1	20	10	10	10
Leinwanddrucker	12	13	13	12	225	230	230	225
Musterdrucker	4	4	2	2	310	310	205	205
Seidenfärber	60	52	51	51	375	330	320	345
Schön- und Schwarzfärber	83	85	84	77	1.480	1.580	1.520	1.140
Tuchscheerer	48	49	50	47	795	800	810	810
Fleisch- und Appreturs-Anstalten	37	36	34	33	630	615	580	585
Sonstige Hilfsgewerbe	76	73	76	64	2.170	1.480	1.530	1.365
Seiler und Zwischfäcke-Erzeuger	6	6	6	6	70	70	80	75
Strumpfwirler und Stricker	68	61	58	55	610	745	660	605
Fabrikanten orientalischer Kappen	45	53	50	45	505	1.200	1.255	495
Erzeuger von Gold und Silbergefpinnsten Pojamentieren	1	1	1	1	500	300	300	300
Schneidmacher	13	25	22	3	800	445	440	20
Knopf- und Kreppmacher	200	211	202	200	3.165	4.035	3.735	3.330
Tüll anglais- und Spitzenerzeuger	109	103	100	90	1.375	1.245	1.150	1.090
Beckinet- und Pettinetfabrikanten	67	64	61	53	1.025	910	885	805
Weißsticker	2	2	2	3	105	105	105	1.105
Gold-, Silber- und Perlensticker	9	—	—	—	810	—	—	—
Erzeuger geheckter, gehäkelter- und ge- stickter Waaren	20	21	22	23	210	215	225	240
Erzeuger von Wachseleinwand und wasser- dichten Stoffen	22	21	20	20	250	235	215	215
Sonn- und Regenschirmmacher	8	9	8	8	50	55	50	45
Kleidermacher	2	2	2	2	190	190	340	340
Kleidermacherinnen	103	101	111	115	11.20	1.165	1.170	1.240
Wesfleidermacher	2986	3050	3095	3108	26.720	27.065	27.075	26.715
Erzeuger von Herren- und Damenputz- waaren	94	101	111	120	750	810	825	915
Erzeuger von Wäschwaaren	2	1	1	1	20	10	10	10
Wiedermacher	543	537	498	487	4.895	5.010	4.675	4.325
Deden- und Matrazenmacher	445	472	526	588	5.835	6.800	7.435	7.740
Kunstblumenmacher und Appreteure	11	15	16	17	70	95	115	120
Weiß- und Kunstwäscher	45	46	46	44	495	955	915	885
Kunststopper und Fleckausbrünger	258	264	266	265	2.335	2.455	2.460	2.570
Privilegienbesitzer	61	57	57	55	520	485	515	515
Kunstbaumwollerzeuger	160	138	133	124	885	790	770	715
Erzeuger von Heeresausrüstungsgegen- ständen	12	13	14	12	155	260	245	215
—	—	—	—	1	—	—	—	10
—	—	—	—	1	—	—	—	1.500
Summe	6330	6368	6404	6374	83.155	84.175	83.055	83.305

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden konv. Wz. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Erzeuger von gefärbtem und Zigarren- Papier	12	12	10	8	780	765	315	195
Erzeuger von Foliopapier, Papierblättern u. dgl.	15	18	25	30	110	130	175	200
Zurichter von Papier für Photographen Handpresseninhaber zum Drucken von Gut- Etiquetten	2	2	1	1	15	15	5	5
Papierdeckelmacher	3	4	5	8	40	50	55	60
Pappgalanteriewaaren-Erzeuger	8	8	6	6	95	95	80	80
Steinpappeplatten- und Steinmassa-Er- zeuger	4	5	5	5	55	345	345	55
Spielearten-Erzeuger	6	7	6	6	45	55	50	45
Strohhutmacher, Erzeuger von Kopfhaar- und Strohborduren	13	12	13	13	545	435	425	420
Strohbutappreteure	84	77	71	69	1.765	1.685	1.615	1.685
Korbflechter	35	32	32	29	195	175	175	155
Sesselflechter	61	62	64	63	510	530	530	510
Basen- und Rohrweiden-Erzeuger	28	30	28	30	245	255	240	250
Rautschuhwaaren-Erzeuger	4	3	3	3	20	15	15	15
Tischler und Tischlerwaaren-Fabrikanten	2	2	2	2	40	40	40	40
Billardtischler	1683	1740	1768	1825	18.620	18.655	18.705	18.895
Uhrkassentischler	6	6	6	6	205	195	195	195
Ristentischler	11	10	9	9	110	105	90	85
Parquetten-Fabrikanten	21	20	20	18	325	315	305	285
Binder	1	1	1	1	60	60	60	60
Verchtesgabnerwaaren-Erzeuger	126	132	134	135	1.225	1.300	1.275	1.315
Bündhölzchenhobler	44	46	49	45	340	545	580	545
Muschelgalanteriewaaren-Erzeuger	6	6	5	5	60	50	40	40
Fabrikanten und Erzeuger von Drechsler- waaren	1	1	1	1	20	20	20	20
Pfeifenschneider	750	763	823	780	7.810	7.870	8.350	7.885
Rammmacher und Weinschneider	69	72	66	60	1.170	1.185	1.200	1.095
Berggoldder	49	45	44	42	510	465	435	405
Tapezierer	179	169	171	181	2.370	2.000	2.035	2.225
Privilegienbesitzer	301	309	306	323	3.610	3.590	3.425	3.420
Summe	40	41	45	26	730	735	760	585
Summe	8571	8702	8778	8799	92.295	91.850	91.615	90.395

b. Handel.

Federhändler	30	29	31	34	2.440	2.620	2.620	2.760
Federabfallhändler	8	8	12	12	220	230	270	270
Schuhwaarenverschleißer	22	18	17	20	460	400	380	445
Gerätelträger	88	86	87	85	870	870	850	795
Handschuhverschleißer	3	3	7	8	55	65	85	135
Sattlerwaarenhändler	2	2	2	1	20	20	20	10
Taschenerwaarenhändler	—	2	2	3	—	15	15	20
Raubwaarenhändler	1	1	1	2	100	100	100	180
Guthändler	16	17	13	18	325	340	265	305
Strassenhändler	64	63	69	66	720	655	670	645
Händler mit Schreib- und Zeichenre- quisiten	104	120	127	134	2.660	2.890	3.135	3.245
Spieleartenhändler	1	1	1	1	5	5	5	5
Tapetenhändler	1	3	4	4	40	150	160	170
Korbwaarenhändler	4	4	5	5	25	25	30	30
Korbwaarenhändler	3	3	2	3	210	160	60	120

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Wz. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Weidenhändler	2	2	2	2	15	15	15	15
Strohwaarenhändler	2	3	2	2	80	85	80	60
Händler mit Holzarbeiten: Rahmen, Mö- bel u. dgl.	54	66	68	65	980	1.205	1.315	1.340
Berchtesgadenwaarenhändler	51	51	48	49	980	845	830	830
Fahhändler	7	6	5	6	45	35	30	30
Nürnbergergewarenhändler	94	95	87	80	13.375	13.395	12.185	11.147
Händler mit Kurzwaaren	277	291	293	337	4.950	5.580	5.605	6.075
Kautschukwaarenhändler	2	—	—	—	130	—	—	—
Summe	836	874	885	937	28.705	29.705	28.725	28.630

XI. Erzeugnisse der Baugewerbe.

Baumeister und Bauunternehmer	127	147	155	159	7.215	8.565	12.770	12.235
Privat-Ingenieure	15	19	19	18	300	285	270	415
Steinmetzmeister	24	26	26	25	1.970	2.030	2.040	1.700
Mühlsteinbauer	—	—	1	1	—	—	5	5
Zimmermeister	49	50	46	49	2.520	2.560	2.560	2.470
Stukadorer	16	12	12	15	295	205	220	240
Ziegelbender	38	40	46	48	800	830	880	845
Schieferbender	3	3	3	3	130	90	75	75
Brunnenmacher	29	29	27	29	765	755	665	685
Teichgräber	2	1	2	1	35	30	60	30
Rauchfanglehrer	52	53	52	56	1.385	1.250	1.205	1.220
Kanalräumer	26	26	24	22	630	615	445	440
Pflasterer	16	16	16	17	500	500	400	490
Asphaltierer	2	3	2	2	50	60	40	40
Anstreicher	201	202	201	213	2.100	2.270	2.255	2.260
Zimmermaier	217	220	214	217	1.605	1.585	1.550	1.535
Marmorierer	7	8	7	7	80	125	140	140
Zimmerputzer	15	13	12	12	95	85	80	80
Wohnungsvermieter	1	—	—	—	10	—	—	—
Privilegien-Inhaber	7	10	6	4	45	115	80	25
Summe	847	878	871	898	20.530	22.055	15.740	24.930

XII. Erzeugnisse der Kunstgewerbe.

a. Industrie.

Buchdrucker	54	57	62	70	4.000	4.540	4.660	4.840
Kupferdrucker	28	28	28	27	345	300	325	310
Lithographen	84	90	90	88	2.030	2.105	2.065	2.040
Notensetzer	—	2	2	2	—	15	15	15
Schriftgießer	9	8	8	8	295	235	215	215
Bildhauer	44	46	46	50	530	545	435	600
Erzeuger von Gypsfiguren	23	24	25	27	225	230	235	235
Wachsgalanteriewaaren-Erzeuger	3	3	1	2	20	20	5	15
Mosaikarbeiter	2	1	1	1	70	20	20	20
Modelleure	1	1	—	—	10	10	—	—
Emaillieur	11	12	13	14	65	70	75	80

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Silhouetteure	1	1	1	1	5	5	5	5
Daguerrotypen	2	2	2	1	25	25	25	5
Fotografen	121	125	117	115	1.630	1.640	1.430	1.330
Gold- und Silbergraveure	67	65	67	77	490	495	495	550
Siegel- und Wappengraveure	44	45	48	43	460	425	430	385
Grabsteingraveure	—	—	—	—	—	—	—	—
Stampflieden-Metallografen	1	2	—	2	10	15	—	25
Manufakturzeichner	5	5	5	4	30	30	30	25
Farvenmacher	5	7	6	6	25	35	30	30
Glasmaier	1	1	1	1	5	5	5	5
Porzellanmaier	9	9	8	12	65	85	80	110
Kupferstecher	1	1	1	1	5	5	5	5
Schilder- und Schriftenmaier	42	42	42	43	295	310	310	325
Metallbuchstaben-Erzeuger	9	9	10	10	95	90	130	95
Federbuchstaben-Erzeuger	3	3	3	3	15	15	15	15
Kilografen	4	5	4	5	75	80	75	115
Modellstecher und Dessinischläger	6	5	7	7	35	25	35	35
Hilfsgewerbe: Silber- und Tapetenladierer	4	5	6	6	25	30	35	35
Privilegien-Inhaber	13	9	9	7	85	50	50	40
Summe	597	613	613	633	10.965	11.455	11.235	11.505

b. Handel.

Buchhändler	72	80	83	87	6.165	6.850	6.810	6.900
Leihbibliotheks-Inhaber	19	18	18	18	505	505	445	405
Kunst- und Musikalienhändler	24	26	24	24	2.315	2.395	2.280	2.210
Musikalien-Leihanstalten	4	4	4	5	150	230	190	240
Händler mit Bildern und Fotografien	63	74	85	95	710	835	895	995
Händler mit Kunstgegenständen	2	2	2	4	20	20	20	30
Zeitungsverfleißer	488	496	498	471	2.510	2.520	2.515	2.380
Verfleißer von Gebetbüchern	14	14	12	15	75	75	65	155
Antikenhändler	7	4	11	11	165	195	310	290
Verfleißer von Stickmuster	1	1	1	1	5	5	5	5
Händler mit fotografischen Utensilien	9	10	10	9	325	315	285	265
Summe	703	729	748	740	12.945	13.945	13.820	13.875

XIII. Geld- und Kreditwesen.

Bankinstitute	5	5	16	20	6.500	6.500	23.000	29.000
Vorschußvereine für Gewerbetreibende	1	1	1	1	100	100	100	100
Fleischkasse	1	1	1	—	1.500	1.000	1.000	—
Großhändler und Banquiers	65	62	59	61	48.200	47.400	45.900	47.500
Geldwechsler u. dgl.	48	46	65	71	7.420	7.260	10.150	11.230
Wechsel-Eskompte-Geschäftsinhaber	—	2	12	15	—	70	440	570
Wechsel-Agenten	—	2	2	2	—	120	120	120
Börse- und Wechselsensale	30	32	32	31	3.250	3.920	3.920	3.830
Börse-Agenten, Arrangeure u. dgl.	131	155	154	150	3.495	3.885	3.625	3.785
Summe	281	306	342	351	70.465	70.755	88.765	96.135

XIV. Versicherungswesen.

Benennung	Zahl der Gewerbe.				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Versicherungs-Gesellschaften für Feuer-schäden	1	1	1	1	300	300	300	300
Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaften	2	2	2	2	1.800	1.800	1.800	1.800
Hypothekar-Versicherungs-Gesellschaft	1	1	1	1	750	300	300	300
Rückversicherungs-Gesellschaft	1	1	2	3	1.000	1.000	1.300	1.800
Transport-Versicherungs-Gesellschaft	—	1	1	1	—	300	300	300
Versicherungs-Gesellschaften für verschiedene Zweige	2	2	3	3	600	3.000	3.500	3.500
Gesellschaft zur Versicherung gegen körperliche Unfälle	—	—	—	1	—	—	—	300
Summe	7	8	10	12	4.450	6.700	7.500	8.300

XV. Kommunikation und Verkehr.

Eisenbahn-Gesellschaften	11	12	12	13	15.200	16.700	16.700	12.17
Pferdeeisenbahn	1	1	1	1	300	300	300	300
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, erste f. f. privil.	1	1	1	1	1.500	1.500	1.500	1.500
Audere Dampfschiffahrts-Unternehmungen	3	2	—	1	305	300	—	500
Schiffmeister	8	9	8	8	155	150	145	205
Wiener-Neufährter Kanal-Schiffahrts-Unternehmung	1	1	1	1	100	100	100	500
Kommerzialgüterbeförderer	36	34	32	32	2.465	2.325	2.230	2.110
Großfuhrleute	30	29	30	34	2.085	2.090	2.035	2.095
Kleinfuhrleute	410	430	434	446	4.480	4.760	4.870	5.050
Möbeltransportwagen-Besitzer	2	1	1	2	20	20	20	25
Stellfuhrinhaber und Omnibuspächter	69	29	37	37	3.890	3.130	4.380	4.300
Landkutscher	25	28	22	22	595	665	465	450
Stadtlohnkutscher	59	67	71	91	800	890	990	1.400
Lohnkutscher	689	696	700	699	7.380	7.440	7.410	7.330
Inhaber einspänniger Lohnwagen	621	626	632	644	7.515	7.495	7.735	7.880
Pferdebändler und Zubringer	97	94	98	97	1.210	1.035	1.110	1.045
Faßzieher	1	1	1	1	5	5	5	5
Floßauffänger und Zillenräumer	8	7	7	7	70	60	60	50
Sejfelträger	24	22	18	16	120	110	90	80
Kettenbrückenpächter	1	1	1	1	10	10	10	10
Wegmauthpächter	1	1	1	1	20	40	40	40
Donauüberfuhrpächter	1	1	1	1	10	10	5	5
Geschworne zollamtliche Träger	1	—	—	—	100	—	—	—
Summe	2100	2093	2109	2156	48.335	49.135	50.200	47.050

XVI. Unterricht.

Lehr- und Erziehungsanstalten	88	96	100	101	820	890	915	935
Unterricht in Kommerzialfächern:								
a) Handelsschulen	15	14	18	15	175	155	175	185
b) Privatunterrichtgeber	11	12	15	15	115	105	125	125

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mz. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Kalligraphie- und Schreibschulen	5	8	8	8	35	55	55	55
Zeichenschulen	12	12	11	10	80	80	75	70
Graveurschulen	1	1	1	1	5	5	5	5
Sprachschulen	77	67	67	69	495	420	425	430
Telegrafischulen	—	—	1	—	—	—	5	—
Schulen für weibliche Arbeiten und fremde Sprachen	98	95	98	97	565	550	555	550
Musikschulen	57	57	53	53	375	375	345	340
Theaterschulen	2	2	3	5	15	15	20	30
Tanzschulen	31	32	35	33	275	275	285	265
Militär-Vorbereitungsschulen	—	2	3	4	—	15	20	30
Rechtsschulen	6	6	6	5	40	40	40	35
Reitschulen	5	6	6	6	175	225	225	225
Schwimmschulen	1	1	1	1	10	10	10	10
Turnanstalten	2	4	5	5	15	25	35	35
Mineralien- und Petrefaktenhändler	1	2	2	2	10	20	20	20
Münzhändler	—	4	4	3	—	70	70	40
Inhaber von physikalischen Kabinetten	1	1	1	1	5	5	5	5
Naturalienhändler	1	1	1	1	5	5	5	5
Thierausstopfer	1	1	1	2	5	5	5	10
Kunst- und Naturalienkabinetts-Inhaber	1	1	1	2	5	10	10	30
Schlittschuhlauffschulen	—	—	—	1	—	—	—	5
Münzlieferanten	—	—	—	1	—	—	—	30
Summe	416	425	441	441	3.225	3.355	3.430	3.470

XVII. Verschiedene Gewerbe.

a. Gewerbe für den Waarenhandel.

Bermischwaarenhändler	536	544	561	548	53.250	42.560	50.765	48.390
Exporteure	50	48	50	49	3.685	3.465	3.095	3.035
Inhaber von Kommissions-, Speditions-, Exports- und Inlasso-Geschäften	383	503	655	745	23.330	34.880	39.580	41.720
Kommissionäre, Handelsagenten	231	226	247	276	12.945	11.915	11.940	12.170
Waarenensale	21	18	15	14	1.140	850	670	520
Markthallenfaktoren	3	3	—	—	120	120	—	—
Krämer, Regozianten	1	1	1	1	20	20	20	20
Marktfieranten	99	91	84	81	1.125	935	825	730
Heuwagpächter	2	2	1	—	20	20	10	—
Butterabwägungsrecht-Pächter	1	1	1	—	5	5	5	—
Eröbler	556	585	602	607	6.480	6.665	6.850	6.765
Gauftrer, hiesige	591	436	591	523	3.012	2.180	2.970	2.615
„ fremde	270	249	382	487	684	447	654	1.048.30
Summe	2744	2707	3190	3331	105.816	104.062	117.384	117.013.30

b. Auswärtige Aktien-Fabriks-Unternehmungen.

Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft	1	1	—	2	1.500	1.500	—	1.540
---	---	---	---	---	-------	-------	---	-------

c. Vertretungs- und Vermittlungsgeschäfte.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Advokaten	134	130	262	262	7.470	7.290	11.000	10.830
Notare	37	36	41	40	2.200	2.150	2.350	2.250
Agenten: { öffentliche	7	5	6	7	450	300	255	260
{ Privat-Geschäftsbureau-Inhaber	113	148	149	142	2.295	3.130	2.790	2.355
Vigilanz-Anstalten	1	1	1	1	50	50	80	60
Summe	292	320	459	452	12.465	12.920	16.475	15.755

d. Gewerbe für öffentliche Dienstleistungen.

Lohnbiener	57	54	57	52	290	275	290	265
Ankündigungstafel-Pächter	44	15	10	8	295	140	110	95
Telegraphen-Gesellschaft	—	—	1	1	—	—	50	60
Dienstmänner-Institute und Stadträger	699	703	695	703	4.235	4.250	4.210	4.250
Konduktanlager und Leichenbestattungs-Anstalten	29	33	33	33	570	1.035	980	1.015
Straßen-Stiefelpulver	17	16	15	18	85	80	75	90
Summe	846	821	811	815	5.375	5.780	5.715	5.775

e. Gewerbe für Gesundheitspflege.

Wundärzte	100	95	89	85	1.270	1.165	1.030	955
Heilanstalten	7	7	6	6	140	105	100	100
Gebäranstalten	1	1	1	1	5	5	5	5
Badhausinhaber	22	21	20	20	1.685	1.720	1.660	1.680
Apotheker	47	49	49	51	6.310	6.140	6.040	6.120
Dürrkräutler	25	23	23	25	245	215	215	205
Operateure	160	188	233	244	1.300	1.575	2.035	2.075
Blutegelhändler	8	8	6	5	105	100	75	70
Vertilger von Ungeziefer	27	25	22	16	200	190	175	140
Badeanstaltbesitzer für Hunde	—	—	1	1	—	—	10	10
Privilegieninhaber	3	7	4	3	20	50	25	15
Summe	400	424	454	457	11.480	11.265	11.370	11.375

f. Erwerbszweige für Vergnügungssachen.

Zirkusinhaber	1	1	1	1	5	200	5	5
Inhaber von Panoramen	1	1	—	1	5	5	—	10
Theaterunternehmer	4	4	3	4	700	670	620	730
Harfenisten und Volksänger	11	11	15	11	125	130	225	170
Musiker und Volksänger (mit Hauslizenzen)	—	110	109	98	—	550	545	490
Taschkünstler	1	1	1	1	5	5	5	5

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mz. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Taschenspieler, Panorama-, Schießstätten- besitzer mit Hauslizenz.	—	6	31	5	—	27	107	20·30
Ringspiel- und Hutscheneinhaber	9	8	11	12	55	50	65	70
Musikunternehmer	51	47	44	42	570	525	490	435
Theater- und Musikagenten	13	11	12	11	410	350	265	225
Maschinenanstalten	21	19	20	17	165	145	125	95
Vogel- und Taubenhändler	49	50	48	50	295	305	305	290
Aquarienverschleißer	—	1	1	1	—	10	5	5
Kunstfeuerwerker	1	1	1	1	60	60	60	60
Deforirungs-Anstalten	3	3	3	3	30	30	30	30
Eintrittskarten-Verschleißer	1	—	—	—	10	—	—	—
Summe ..	166	274	300	258	2.435	3.062	2.852	2.640·30
g. Privilegien.								
Privilegienbesitzer, welche in früheren Gruppen nicht eingereicht sind ...	71	64	—	—	850	805	—	—

Summarium.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürsliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte	1.430	1.401	1.353	1.369	42.740	39.740	40.430	39.095
II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte	1.517	1.501	1.433	1.371	37.925	38.935	36.530	34.600
III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte . .	1	27	25	24	10	420	365	335
IV. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente:								
a. Industrie	1.340	1.348	1.346	1.344	22.905	24.260	25.300	28.560
b. Handel	36	38	38	44	1.385	1.535	1.510	1.400
V. Metalle und Metallwaaren:								
a. Industrie	2.612	2.667	2.657	2.702	43.470	44.845	45.225	46.265
b. Handel	78	87	93	113	6.470	6.800	6.740	7.275
VI. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien:								
a. Industrie	266	266	274	265	4.620	4.575	4.565	4.570
b. Handel	222	225	222	214	3.775	3.825	3.730	3.585
VII. Chemische Produkte:								
a. Industrie	355	356	345	331	11.075	10.865	10.755	10.670
b. Handel	201	229	234	265	10.205	10.385	10.275	10.790
VIII. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungsgegenstände:								
a. Industrie	4.505	4.396	4.403	4.440	129.665	122.785	121.195	120.820
b. Handel	5.631	5.707	5.688	5.658	48.338	48.330	46.995	44.505
IX. Garne, gewebte, gewirkte u. dgl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben:								
a. Industrie	6.330	6.368	6.404	6.374	83.155	84.175	83.055	83.305
b. Handel	1.271	1.324	1.332	1.388	104.065	103.470	101.065	92.250
X. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen:								
a. Industrie	8.571	8.702	8.778	8.799	92.295	91.850	91.615	90.395
b. Handel	836	874	885	937	28.705	29.705	28.725	28.630
XI. Erzeugnisse der Baugewerbe	847	878	871	898	20.530	22.055	25.740	24.930
XII. Erzeugnisse d. Kunstgewerbe:								
a. Industrie	597	613	613	633	10.965	11.455	11.235	11.505
b. Handel	703	729	748	740	12.945	13.945	13.820	13.875
XIII. Geld- und Kreditwesen .	281	306	342	351	70.465	70.755	88.765	96.135
XIV. Versicherungswesen .	7	8	10	12	4.450	6.700	7.500	8.300
XV. Kommunikation und Verkehr	2.100	2.093	2.109	2.153	48.335	49.135	50.200	47.050
XVI. Unterricht	416	425	441	441	3.225	3.355	3.430	3.470
XVII. Verschiedene Gewerbe:								
a. Gewerbe für den Waarenhandel	2.744	2.707	3.190	3.331	105.816	104.062	117.384	117.013.30
b. Auswärtige Aktien-Fabriks-Unternehmungen	1	1	—	2	1.500	1.500	16.475	1.540
c. Vertretungs- und Vermittlungsgeschäfte	292	320	459	452	12.465	12.920	—	15.755
d. Gewerbe für öffentliche Dienstleistungen	846	821	811	815	5.375	5.780	5.715	5.775
e. Gewerbe f. Gesundheitspflege	400	424	454	457	11.480	11.265	11.370	11.375
f. Erwerbszweige für Vergnügungssachen	166	274	300	258	2.435	3.062	2.852	2.640.30
g. Privilegien-Inhaber	71	64	—	—	850	805	—	—
Summe	44.673	45.179	45.858	46.184	981.639	983.294	1,012.561	1,006.414